

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Bienenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile

Sieg der Revolution!

Schneller als erwartet werden konnte, ist in Deutschland die Revolution ausgebrochen und hat die alten politischen Mächte gestürzt. Bereits am 9. November wurde bekannt, der Kaiser und sein Sohn seien abgedankt, die Reichsregierung sei zurückgetreten und habe die Führung der Reichsgeschäfte dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Partei, unserm Genossen Ebert, übertragen. Eine sozialdemokratische Reichsregierung ist eingesetzt. Allwärts bilden sich Arbeiter- und Soldatenräte, die die politischen Geschäfte besorgen.

Oft haben wir uns an dem schönen Satz begeistert: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Jetzt erleben wir es, wenn auch in etwas anderer Reihenfolge. Mit der Zeit haben sich die Verhältnisse geändert, das Alte ist im Stürzen begriffen. Noch mit vielem wird aufzuräumen sein. Damit aber neues, für uns besseres Leben aus den Ruinen erblüht, müssen wir alle unsern Mann stellen. Nicht bloß auf politischem, sondern auch auf gewerkschaftlichem Gebiet. In solchen geschichtlichen Augenblicken machen die Menschen ihr Schicksal selbst!

Wenn es schon immer notwendig war, sich zu organisieren, unserm Zentralverbande anzugehören, darin seine Pflichten zu erfüllen, so ist diese Notwendigkeit doch noch niemals dringlicher gewesen als gerade jetzt, wo es darauf ankommt, das neue Leben, das aus den Ruinen erblüht, zu gestalten. Einzeln sind wir jetzt noch weniger als bisher. In unserm Zentralverbande fest zusammengeschlossen, vermögen wir aber mehr als bisher zu erreichen.

Darum! Kameraden, haltet Treue unserm Zentralverbande! Erfülle jeder pünktlich seine Verbandspflichten. Besucht die Versammlungen. Sorgt dafür, daß alle uns noch fernstehenden Zimmerer Verbandsmitglieder werden. Entschuldigungen kann es nicht geben. Jeder kann sich beteiligen. Jeder muß sich beteiligen, wenn er die Erfordernisse der Zeit versteht!

Dienst am Volk?*

Berlin, 4. November.

Zur Stunde läßt sich noch nicht überblicken, ob der neueste Kaisererlaß die von Wilhelm II. beabsichtigte Wirkung haben wird. Seine Anerkennung der am 26. Oktober vom Reichstage beschlossenen Verfassungsänderungen, sein Zugeständnis, daß „alte Formen zerbrochen“ sind, seine

Versicherung, dem deutschen Volke werde kein Recht vorenthalten werden, das „eine freie und glückliche Zukunft verbürge“, sind Selbstverständlichkeiten. Es kann deshalb keinen besonderen Eindruck machen, wenn der Hohenzoller sich zu ihnen bekennt. Auch die Befürchtung, er habe mit seinen „hohen Verbündeten“ — das sind die 21 andern Bundesfürsten — den „festen Willen“, an der „vollen Auswirkung“ der Reichstagsbeschlüsse mitzuarbeiten in der Ueberzeugung, damit „dem Wohle des deutschen Volkes“ zu dienen, das Kaiseramt sei Dienst am Volke, kann wegen der Umstände, unter denen diese Selbstnisse abgelegt worden sind, keine Befriedigung wecken. Tatsache ist doch, daß kein Bundesfürst hätte wagen dürfen, einen andern Standpunkt einzunehmen. Zudem ist die Ausdrucksweise, das Kaiseramt sei Dienst am Volke, so ersichtlich, daß alles andere eher darin zu finden sein wird als das offene Bekenntnis zur Volksregierung und zur demokratischen Volksherrschaft. Nicht der Dienst für das Volk wird in Aussicht gestellt, wie Wilhelms II. Vorfahr Friedrich II. (der Große) vor anderthalb Jahrhunderten von sich sagte, er sei der erste Diener des Staates, sondern nur der Dienst am Volke. Es ist nicht Silbenschere, wenn auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen beiden Ausdrucksweisen hingewiesen wird. Das Wort „am“ ist sorgsam erwogen und absichtlich gewählt worden. Wilhelm II. betrachtet sich eben immer noch als außerhalb des Volkes, als über ihm stehend. Man arbeitet an einem Buch, an einem Apparat, das heißt man ist sein Schöpfer, sein Herr. Das jedoch ist nicht das Verhältnis, welches vom Volke gefordert wird. Würde die Frage, ob die Hohenzollern abanken sollen, einer Volksabstimmung unterworfen, so würde ganz ohne Zweifel eine erhebliche Mehrheit für den Rücktritt sich aussprechen. Hat ein Volk die politische Mündigkeit zur Selbstregierung erlangt, so sind alle außer ihm stehenden und über ihm stehenden Kräfte mindestens überflüssig; sie können nur nachteilig und hemmend wirken. Und für bloß dekorative Zwecke ist die Geschichte zu kostspielig. Von welcher Seite man auch die Frage betrachtet, immer wieder gelangt man zu dem Ergebnis, daß es geboten ist, einen endgültigen Abschluß in der Regierungsform zu finden. Dieser Abschluß aber kann nur darin gefunden werden, daß alle Einflüsse, die dem freien Volkswillen gegenüberstehen, ein für allemal auszuschalten sind.

Doch selbst dann, wenn man über die mehrdeutige Ausdrucksweise des Erlasses hinwegsehen und in ihm eine schrankenlose Zustimmung zu der sich anbahnenden, noch bei weitem nicht durchgeführten Demokratisierung der Reichsverfassung finden wollte, wenn man ferner annehmen würde, dieses Bekenntnis sei ohne jeden Hintergedanken abgelegt und spiegelte getreu die gegenwärtige Auffassung Wilhelms II. wieder, so fragt sich doch, ob nicht über kurz oder lang wieder eine andere Ansicht Platz greifen wird. Zu augenfällig sind bereits die Wandlungen gewesen. Nach der anfänglichen Betonung, er wolle ein Arbeiterkaiser sein, fielen die verhängnisvollen Worte von „auf Vater und Mutter schießen“. Dann folgte nach dem Bekenntnis zur verfassungsmäßigen Führung die unvergeßliche Eintragung ins goldene Buch von München: „Regis voluntas suprema lex, stat pro nationes voluntas“. „Des Königs Wille sei oberstes Gesetz; statt der Gründe gelte mein Wille.“ Im bunten Wechsel folgten Buchhausvorlage und väterliche Ansprachen an Arbeiter, schärfste Bekämpfung der Sozialdemokratie und die Versicherung: „Meine (?) Sozialdemokraten sind gar nicht so schlimm.“ Einem Extrem folgte das entgegengesetzte, bis endlich vor gerade zehn Jahren am 10. und 11. November 1908 der Reichstag in überraschender Einigkeit zu den Explosionen kaiserlicher Augenblicksgefühle Stellung nahm und Bülow nach Potsdam geschickt wurde, um Wilhelm II. zu jagen, er solle sich größerer Zurückhaltung befleißigen. Der „Reichsanzeiger“ vom 17. November 1908 berichtete über die gepflogene Unterredung und sagte, der Kaiser habe Bülows Erklärung mit großem Ernste entgegengenommen und seinen Willen dahin kundgegeben, er erblicke, unbeeinträchtigt durch die allgerne empfundenen Uebertreibungen, seine vornehmste

Aufgabe in der Sicherung der Stetigkeit der Reichspolitik „unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten“. Trotzdem sind später noch schlimme Verdrüßlichkeiten aus gelegentlichen Neben politischer Natur entstanden.

Wer möchte die Gewähr übernehmen, daß Wilhelm II. nunmehr für immer und gänzlich auf Geltendmachung seiner Möglichkeiten verzichtet wird? Auch das Datum des neuesten Erlasses muß Bedenken erwecken. Die Reichstagsbeschlüsse vom Sonnabend, den 26. Oktober, wurden von Wilhelm II. bereits am Montag, den 28. Oktober, anerkannt. Aber erst fünf Tage später, am 2. November, ist sein Erlaß gekommen. Erst als Scheidemann in seinem Briefe an den Reichskanzler die Forderung auf Abdankung ausdrücklich gestellt hatte, als ferner aus allen Teilen des Reiches bekanntgeworden war, daß überall die feste Absicht bestand, reinen Tisch zu machen, bequente sich Wilhelm II. am 2. November zu dem Anerkennung, das Kaiseramt sei Dienst am Volke. Er ist damit einige Posttage zu spät gekommen, wie so vieles in Deutschland zu spät gekommen ist. Das Versprechen des gleichen Wahlrechts für Preußen kam zu spät, und dann wurde seine Durchführung durch Auflösung des Landtags im Sommer 1918 auch noch durch Ludendorff vereitelt. Zu spät kam die Parlamentarisierung der Regierung. Zu spät kam die Unterstellung des Reichskanzlers unter die Zustimmung des Reichstags. Zu spät kam die Unterordnung der Militärmacht unter die Zivilgewalt. Zu spät kamen auch die Zugeständnisse auf dem Gebiete der Zensur und des Versammlungsrechtes, abgesehen davon, daß beides völlig ungenügend ist. Wenn in so grundlegenden Fragen dürftige Konzessionen immer erst dann gemacht werden, wenn die Ereignisse bereits vorgezeichnet sind, wenn sie durch Unvermeidlichkeiten abgepreßt erscheinen, dann lösen sie nicht mehr das befriedigende Gefühl freiwilliger Einordnung in die Verhältnisse aus, sondern sind dazu verurteilt, mit spöttischem Gelächter empfangen zu werden. Die Regierenden und die Herrschenden haben, scheint es, auch jetzt noch keine Ahnung, wie tief der Groll gegen sie im Volke sitzt und wie gering die Neigung ist, angeborene oder ererbte Rechte zu respektieren. Die Revolution ist bereits im vollen Gange. Und sie arbeitet um so schneller und gründlicher, als die Begleiterseinnung früherer Revolutionen, die man fälschlicherweise für ihr Wesen, für ihren wichtigsten Bestandteil hielt, nämlich der Straßenkämpfe mit obligatem Barrikadenbau, bisher sich als überflüssig erwiesen hat. Kann auch in Zukunft auf diese nachdrücklichste Demonstrationsform verzichtet werden, so wäre das höchst erfreulich und würde die sicherste Gewähr dafür bilden, daß die begonnene Demokratisierung durchgeführt wird. Denn nicht der Kampf an sich kann das Ziel einer Bewegung bilden, sondern auf den Sieg kommt es an. Der Sieg aber besteht in der gänzlichen Ausschaltung absolutistischer Einflüsse und Launen durch konsequenten Ausbau einer demokratischen Regierung.

Die Arbeiterklasse verzichtet gern auf den Dienst des Kaisers und anderer Fürsten am Volke; sie verlangt nur die Freiheit der Entwicklungsmöglichkeit. Diese Freiheit wird sie sich sichern auch ohne und auch gegen den Willen der Bekrönten.

Ueber Aufbau und Ausbau des Reichsarbeitsamts
Scheißt May Schippel in den „Sozialistischen Monatsheften“:

I.

Wenn das als selbständige Zentralorganisation neu geschaffene Reichsarbeitsamt sich wirklich, und zwar dauernd, zu einem führenden Ministerium der Sozialpolitik, voll innerer Kraft und deshalb von lebendiger Wirkung, entfalten soll, so wird es kaum genügen, ihm (wie dies bisher meist geschah) einen reichhaltigsten Wunschzettel von noch so ehrenvollen Aufgaben mit auf den Weg zu geben, wonöglich jede mit dem dreimal unter-

* Dieser Artikel war für vorige Nummer bestimmt, traf aber leider zu spät ein.

* Die „Sozialistischen Monatshefte“ erscheinen alle 14 Tage. Der Abonnementpreis beträgt für ein Vierteljahr (sechs bis sieben Hefen) durch die Post bezogen M. 5,40. Geschäftsstelle: Berlin W, Potsdamer Straße 121 H.

strichenen Beifügen: Gilt sehr! Vielmehr ist es nach alter Erfahrung für ein um seine nachhaltige Geltung und Wirksamkeit erst noch ringendes Amt mindestens ebenso notwendig, seinen Tätigkeitskreis von Anfang an möglichst klar und unantastbar abzugrenzen und ihn, soweit erreichbar, von dem Uebergewicht und dem Nebeneinfluß benachbarter und sehr oft unmittelbar rivalisierender und entgegenarbeitender Stellen freizuhalten. Klare Grenzziehung bedeutet hier oft schon die Vermeidung und Ueberwindung von sonst auftauchenden Hindernissen und Gefahren.

Für die Ausrüstung eines Reichsamts selber mit persönlichen Kräften und sachlichen Befugnissen ergeben sich aber noch besondere Mühsal durch unsere eigenartige bundesstaatliche Reichsverfassung, die zwar für die Gesetzgebung (Legislative) sehr weitgehend (man kann sagen: theoretisch so gut wie unbeschränkt) die Reichszuständigkeit einräumt, die aber für die ungeheuer wichtige Ausführung (Exekutive) in geradezu beispiellosem Maß immer wieder auf den Verwaltungsapparat der Einzelstaaten hinweist. Dieser war zur Zeit der Reichsgründung ausschließlich vorhanden und zum Teil bereits hochentwickelt; die Anknüpfung an fertig Vorgefundenes und Bewährtes statt der Neuerfindung erscheint somit vollkommen erklärlich: sie war seinerzeit durchaus zweckdienlich und ist es vielfach heute noch. Andererseits hat die unmittelbare Durchführung von Reichsaufgaben und Reichsanordnungen durch eigene Reichsorgane unter allen Umständen ihre unbestreitbaren Vorzüge. Mitunter und im großen und ganzen mit der Zeit immer mehr hat sie sich tatsächlich als ganz unumgängliche Notwendigkeit durchgesetzt. Auf jeden Fall neigt sich naturgemäß die Waagschale sehr zugunsten der Reichspolitik und zugunsten der oft recht abweichenden Strömungen in den Einzelstaaten, je mehr das Reich sich auf bloßen Erlaß allgemeiner Vorschriften und auf blutleere Aufsichtsführung beschränkt, je mehr dagegen die robuste tägliche Handhabung und Geschäftsführung dem Einzelstaat zufällt. Eine Reichspolitik, die (von den württembergischen und bayerischen Reservaten abgesehen) von der obersten Spitze bis zur untersten Hilfsstelle und Briefbestellung ganz auf sich und in sich selber ruht, ist durch einzelstaatliche Beiräte und Hemmungen nicht zu durchkreuzen oder wesentlich abzuschwächen. Ein Reichseisenbahnamt dagegen mit seinen paar leitenden Köpfen kann, neben einer preussischen Staatsbahnverwaltung mit ihrem Personal von mehreren hunderttausend Köpfen, es gar nicht aufhalten wollen, daß wir im wesentlichen auf die Einzelstaaten für eine lebensvolle, beherrschende Bahnpolitik und Verkehrsentwicklung in Deutschland angewiesen sind. Liegen ähnliche Probleme der Reichssozialpolitik so ganz fern, und kann ein neues, zu tieferen Umgestaltungen berufenes Zentralamt sich einfach mit der überlieferten bundesstaatlichen Zuständigkeitsverteilung begnügen wollen?

Uebermäßig stark war hier die Position des Reiches bisher sicherlich nicht. Denn greifen wir beispielsweise aus der behördlichen Durchführung des Arbeiterrechtes eines der wichtigsten Verwaltungsglieder, die Gewerbeaufsicht, heraus, so ist diese rein einzelstaatlich geblieben. Wir haben preussische, sächsische, bayerische, württembergische, badische Gewerbeinspektionen mit örtlich und zeitlich stark abweichender sozialpolitischer Grundfarbe von Einzelstaat zu Einzelstaat. Wir haben aber noch nicht einmal eine gesonderte, einheitlich richtunggebende und ausgleichende, den Einzelstaaten untertan stehende und überragende Reichsstelle für Gewerbeaufsicht. Was weiter die selbständigen Ausführungsbestimmungen der einzelnen Länder bedeuten, weiß jeder Benutzer von Kommentaren der Gewerbeordnung. Für jeden größeren Einzelstaat hat ein besonderes Erläuterungswerk einen Vorzugsrang gewonnen, nicht immer um seiner inneren Vorzüge willen, sondern weil andere Kommentare die speziellen Anordnungen und Erlasse des betreffenden Einzelstaates nicht eingehend genug wiedergeben. Das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe verfaßt einen um so größeren sozialpolitischen Einfluß, je mehr es für fast zwei Drittel der Reichsbevölkerung die wirkliche sozialpolitische Verwaltungsorganisation zusammenfaßt und lenkt und je mehr es durch seine Ausführungsanweisungen den Rahmen der Reichsgesetze ausfüllt: oft noch weit über die Grenzen Preußens hinaus, da andere Einzelstaaten sich häufig unbeeßen dem preussischen Vorgehen anschließen (das übrigens vor und nach der Verleppungszeit recht häufig ein wirkliches politisches und geistiges Voranschreiten innerhalb ganz Deutschlands war). Hat das neue Arbeitsamt nicht manchen Anlaß, auch Reformen nach dieser Seite der Exekutive ins Auge zu fassen?

Die Grenzabstimmung des Tätigkeitsbereichs brauchte zunächst keine übermäßigen Kopfschmerzen zu bereiten, weil man einfach festgegebene Abteilungen, früher des Reichsamts des Innern, später des Reichswirtschaftsamts, herausnehmen und in einer selbständigen Bildung abermals zusammenfügen konnte. Am Anfang des Jahres wurden an das Reichswirtschaftsamt aus dem alten Verband des Reichsamts des Innern abgezweigt:

die Fragen des Gewerbewesens (Gewerbeordnung), einschließlich Kinoes, Bühnengesetz, Arbeiterschutz, Sonntagsruhe, ferner Berufsvereine, Handlungsgehilfen, Privatangehörte (mit Ausnahme ihrer Versicherungen), Wermeister und Techniker, Tarifverträge, Arbeitskammer-, Einigungswesen, Koalitionsrecht, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, Arbeitsnachweiswesen, Arbeitslosenfürsorge und -versicherung, die Mittelstandsfragen, das Genossenschafts-, Hypotheken- und Sparkassenwesen, Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiter, Lotterie und Spielbanken, Volkszählungen, ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt: unter Leitung des Unterstaatssekretärs Caspar;

die Fragen des Versicherungswesens, der Arbeiterversicherung, insbesondere die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter, die Versicherung der Angestellten (Reichsversicherungsamt und Reichsversicherungsanstalt für Angestellte), die Kriegswochenhilfe, das private Versicherungswesen (Aufsichtsamt für Privatversicherung), das Pensionskassenwesen, das Gastpflichtgesetz, Wohlfahrtsanstalten im allgemeinen, Jugendfürsorge, Kriegswohlfahrtspflege (Reichsbeihilfen), soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge und Zuschüssen, die Fragen des vaterländischen Hilfsdienstes, der

Wohnungsfürsorge: unter Leitung des Geheimen Oberregierungsrats Quermeling.

Diese Gliederung und Zusammenordnung ist nunmehr glatt übernommen worden, nur daß die Mittelstandsfrage, das Genossenschafts- und Hypothekenwesen weggelassen. Diese Kürzung kann im großen und ganzen nur der stärkeren Zusammendrängung der gesamten Tätigkeit dienen und dadurch dem Amt lediglich nützen.

Nur ließe sich die Frage aufwerfen, ob das Lehrlingswesen, wie überhaupt die Nachwuchsheranziehung und -schulung im Gewerbe, neben der oben mitgenannten, wesentlich anders gestalteten Jugendfürsorge nicht in erster Linie gleichfalls der neuen sozialpolitischen Zentrale anzuvertrauen wäre. Die Gewerkschaften des Innlands und Auslands haben sich bekanntlich mehr und mehr diesem Gebiet mit zuwenden müssen, und dem Reichsarbeitsamt wird es aller Voraussicht nach kaum anders ergehen. Auch darüber wären Zweifel zu äußern, ob die Angelegenheiten der Auswanderung und der ausländischen Arbeit wie seit altersher beim Reichsamt des Innern zu verbleiben hätten. Man weiß, wie sich die Auswandererfürsorge mit dem Arbeiterschutz, die Agentenüberwachung mit der Bekämpfung der Auswüchse der Stellenvermittlung mannigfach berührt. Wiederum die ausländische Arbeit gehört zum Arbeitsmarkt, zum Koalitions- und Vereinsrecht, in oft ganz besonderer Eigenart zum Arbeiterschutz, zur Arbeiterversicherung, zur Wohnungspolitik. Warum so eng zusammengehöriges auseinanderreißen und der wahrscheinlich sachkundigsten und zweckmäßigsten Behandlung entziehen? Umgekehrt wären das Sparkassenwesen, Lotterien und Spielbanken, das Kino- und Bühnengesetz (so weit es nicht das Recht und den Schutz von Arbeitern und Angestellten betrifft) und selbst die Volkszählung ganz gut und sogar noch besser an anderer Stelle aufgehoben.

Nun läßt aber die ausdrückliche Nennung der Handlungssphären, Privatangehörte und der landwirtschaftlichen Arbeiter neben der Gewerbeordnung gar noch vermuten, daß im übrigen alle nichtgewerblichen Arbeiter, also vor allem die Hunderttausende von Staats- und Gemeinbediensteten, ferner zahllose Arbeiter in Betrieben, bei denen die Gewinnerzielung und der äußerliche gewerbebetriebliche Zuschnitt nicht das Wesentliche bilden, der gesetzgeberischen und verwaltenden Zuständigkeit des Reichsarbeitsamts an sich entzogen bleiben sollen. Das wäre von vornherein ein schwer wieder gutzumachender Mißgriff, um so mehr, als gerade nach dieser Seite einige der drängendsten und tiefstgehenden Reformforderungen laufen. Das Arbeitsamt, wie es stets gedacht war, soll die Zentralstelle für die Förderung einer großen, jungen, von der überlieferten Gesetzgebung und Verwaltung vernachlässigten wirtschaftlichen Klasse sein: für alle, deren Wirtschaftsdasein ausschließlich oder ganz überwiegend auf der Arbeit in fremdem Dienst, auf dem Lohneinkommen, auf dem Arbeitsvertrag, oder auf sozialökonomisch gleichwertigen Grundlagen beruht. Formalrechtlich, in allererster Linie infolge und innerhalb der Gewerbeordnung, mag der Begriff des Arbeiters wechseln und sich einengen, sozialökonomisch ist er durch die Arbeit gegen Lohn, durch das Lohnverhältnis jeder Art grundbestimmt, und es ist für die hieraus sich ergebenden Abhängigkeitsbeziehungen, Schäden und Gefahren vollkommen gleichgültig, ob der Arbeitgeber ein Staat oder eine Gemeinde in der Erfüllung von staatlichen oder öffentlich-rechtlichen, gemeinnützigen Aufgaben ist, oder ein privater Erwerbstätiger mit Gewinnstreben, wie dies die Gewerbeordnung voraussetzt. Ein zeitgemäßes Ministerium für Sozialpolitik darf hier den einzig folgerichtigen und ausreichenden Standpunkt nicht preisgeben, will es einige der wichtigsten Gebiete der Sozialreform nicht fremder, viel weniger erfahrener und weniger unbeeinflusster Leitung anvertrauen.

Die Zusammensetzung und Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes

wurde in den letzten Wochen viel erörtert. Das ist besonders auf die Neubesehung der verschiedenen Reichsamter zurückzuführen. Auch der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Herr von Walldow, beabsichtigte bekanntlich, zurückzutreten, blieb aber dann, als man ihn darum bat, weil eine Veränderung in der Leitung zur Zeit die Komplikationen auf dem Gebiete der Volksernährung eher vergrößern würde. Jedoch wurde ein Unterstaatssekretärposten neu besetzt. Der bisherige Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt, Dr. August Müller, wurde zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt ernannt, an seine Stelle trat ins Kriegsernährungsamt der Abgeordnete Robert Schmidt. Dieser ist sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, ist in hervorragender Weise in den freien Gewerkschaften tätig und hat auch in den Konsumentenkreisen einen Namen von gutem Klang. Mit Rat und Tat hat er sich auch dem Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen zur Verfügung gestellt. Man erwartet nun vielfach von der Neubesehung einen andern Kurs. Es kommt wohl darauf an, wie man den neuen Kurs auffaßt. Soweit wir Robert Schmidt kennen, schreibt der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen, wird er an der öffentlichen Veranschaulichung der Lebensmittel, das heißt an der Bekandtaufnahme, Beschlagnahme, Rationierung und Festsetzung von Höchstpreisen festhalten und neue Wege, wie sie der Antrag Dr. Roßke vorschlägt, entschieden ablehnen. Er wird aber jedenfalls auch die Interessen der Konsumenten energig zu vertreten wissen und hoffentlich eine schärfere Erfahrung aufstreben, dem fortgesetzten Hinausschieben der Preise Widerstand entgegenzusetzen und für eine möglichst gerechte Verteilung der Produkte und Bekämpfung des Schleichhandels Sorge tragen. Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen hat aber nicht Unrecht, wenn er davor warnt, von der Neubesehung dieses Postens allzu große Umwälzungen und Neuerungen zu erwarten. Das Kriegsernährungsamt, an dessen Spitze Staatssekretär v. Walldow und dem zur Seite zwei Unterstaatssekretäre stehen, hat bekanntlich noch einen Vorstand, dem 9 Mitglieder angehören. Daneben besteht der Beirat, der sich zusammensetzt aus Vertretern der obersten Reichsbehörden, der Landesregierungen, der Kriegsstellen und der Kriegsgesellschaften, von Verbänden, Berufsgruppen usw. Außerdem besteht ein Frauenbeirat, zu dem 25 führende Frauen

auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens gehören. Der Reichstagsbeirat umfaßt 16 Mitglieder, dazu kommt nach der Neuer-Ausführung, so genannt nach der Zahl seiner Mitglieder. Schon die Zusammenfassung beweist, daß die verschiedenen Berufsgruppen vertreten sind, beweist aber auch, daß stets eine gründliche Prüfung und Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt. Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen gibt jedoch seiner Hoffnung Ausdruck, daß es Herrn Unterstaatssekretär Robert Schmidt gelingen möge, sich durchzusetzen und seine bisher vertretene Anschauung zu verwirklichen. Er wird zweifellos in dem als Vorstandsmittglied tätigen Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Herrn Stegerwald, eine gute Stütze und einen energischen Mitarbeiter finden. Wir gehen wahrscheinlich einem schlimmen Winter entgegen, es ist daher die höchste Zeit, daß Durchgreifendes geschieht. Hoffen wir, daß im Kriegsernährungsamt nicht nur neue Männer, sondern auch ein neuer Geist einziehen. Dann kann noch vieles gerettet und gebessert werden.

Zinsheine als Zahlungsmittel.

Infolge der Knappheit von Geldumlaufsmitteln hat der Bundesrat beschlossen, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinsheine der fünfprozentigen Reichskriegsanleihen als „gesetzliche Zahlungsmittel“ gelten sollen. Die Ungewohntheit dieses Zahlungsmittels hat wohl mit Veranlassung gegeben, daß bei Auszahlung von Löhnen die Arbeiter vereinigt die Zinsheine zurückgewiesen haben. Es sei deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die als Zahlungsmittel erklärten Zinsheine gleichwertig und gleichberechtigt sind mit allen andern anerkannten Zahlungsmitteln, besonders mit dem Papiergeld. Sie müssen zu dem auf den Scheinen aufgedruckten Betrage nicht nur von allen öffentlichen Kassen, sondern auch im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Sie sind besonders kenntlich durch einen grünen Unterdruck und durch ein deutliches lateinisches „g“ in der rechten oberen Ecke, sowie durch den Vermerk: „Halbjährige Zinsen zahlbar am 2. Januar 1919 mit 2 Mark 50 Pf.“ oder 5 Mark, 12 Mark 50 Pf., 25 Mark, 50 Mark, 125 Mark, 250 Mark, 500 Mark. Die oberte Reihe des Aufdrucks lautet bei allen diesen Zinsheinen: „5proz. Anleihe des Deutschen Reiches von 1915“ oder 1916, 1917, 1918, (uk. 24)“. Ebenso tritt keine Entwertung der Zinsheine ein. Entsprechend dem die Fälligkeit bezeichnenden Ausdruck werden sie vom 2. Januar 1919 ab gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingelöst. Bis dahin sind sie, wie bemerkt, selbst gesetzliches Zahlungsmittel. Die Arbeiter erfahren also nach keiner Richtung hin eine Schädigung, wenn sie diese Zinsheine in Zahlung nehmen.

Weitere Erhöhung der Soldatenlöhne.

Von sozialdemokratischer Seite ist im Reichstag der Antrag gestellt worden, die Löhne der Mannschaften zu verdoppeln und die der Unteroffiziere und der Beamtenstellvertreter um 50 pzt. zu erhöhen. Der Antrag ist zur Zeit noch nicht erledigt; aber es darf als sicher angenommen werden, daß bereits in den nächsten Tagen eine anderweitige Regelung der Mannschaftenslöhne erfolgt, und zwar besteht die Absicht, den Soldaten höhere Zulagen zu geben, die zur kämpfenden Truppe gehören. Außerdem will man auch, so weit es irgendwie geht, die besonderen Offiziersgehälter verbieten. Mit letzterer Maßnahme würde zweifellos erreicht werden, daß das Essen, das den Soldaten verabreicht wird, eine Besserung erfährt, sobald die Offiziere genötigt sind, mit aus dem gleichen Kessel zu essen. Die Löhne der Mannschaften ist im Laufe des Krieges mehrmals aufgebessert worden. Die Löhne betrug im Frieden monatlich M 9 respektive M 10,50 für die berittenen Truppen. Für den Kriegszustand waren vorgesehen monatlich M 13,50, dieser Betrag wurde sofort bei Kriegsausbruch auf M 15,90 erhöht. Mehr als 2 Jahre hat die sozialdemokratische Fraktion dann gekämpft, um eine weitere Erhöhung der Löhne herbeizuführen, die dann auch im Dezember 1917 erfolgte, indem die Löhne für den Soldaten auf M 21 pro Monat erhöht wurde. Im August dieses Jahres kam dann eine weitere Erhöhung in Form der Zuschüsse von monatlich M 6 für immobile und M 9 für mobile Truppen, so daß der Mann im Felde heute eine Löhne von M 1 bezieht. Gegen die Friedensverhältnisse ist das zweifellos eine ganz erhebliche Verbesserung. Berücksichtigt man aber die gestiegenen Preise für alle Bedarfsartikel, so zeigt sich doch, daß die Löhnerhöhung hinter dem Steigen dieser Preise ganz erheblich zurückgeblieben ist. Schon dieser Umstand allein rechtfertigt, daß immer wieder eine Erhöhung der Soldatenlöhne gefordert wird. Daß diese Erhöhungen Geld kosten, ist klar. Schon die große Zahl der Mannschaften, die in Frage kommen, bringt es mit sich, daß die Gesamtsumme ganz gewaltig ist; aber der Standpunkt der Sozialdemokratie war es stets, wenn schon gespart werden soll, dann dürfen jedenfalls nicht die Mannschaften das Objekt dieser Sparsamkeit darstellen. Man wird nun abwarten müssen, wie hoch die Zulagen sind, die den Truppen bewilligt werden.

Schadenersatz für verlorenes Eigentum.

Im Laufe des Krieges ist es ziemlich häufig vorgekommen, daß bei Bränden und Explosionen Soldaten ihr Eigentum eingebüßt haben. Abgeordnete Stücken forderte vom Kriegsministerium Auskunft darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen die geschädigten Mannschaften Schadenersatz erhalten können. Diese Antwort lautete:

Voller Schadenersatz kann nur dann geleistet werden, wenn die Heeresverwaltung ein Verschulden an dem durch Brand oder Explosion entstandenen Schaden trifft. Liegt ein solcher Fall nicht vor, so ist dennoch bisher stets den Heeresangehörigen entweder auf Grund des § 30, 2 Kriegs-Beurlaubungsvorschrift oder aber aus Billigkeitsgründen eine Beihilfe für den Verlust selbstgeschaffter notwendiger Kleidungs- und Ausrüstungsstücke gewährt worden.

Diese Antwort beweist nur, daß die geltenden Bestimmungen nicht ausreichend sind; denn dem einzelnen Soldaten wird es nicht immer möglich sein, den Nachweis zu führen, daß die Militärverwaltung eine Schuld an dem

Vorfall trifft, der zum Verlust des Eigentums geführt hat. Man muß fordern, daß in solchen Fällen ein Schadenersatz nur dann abgelehnt werden darf, wenn nachgewiesen werden kann, daß es der Verlustträger an der nötigen Sorgfalt hat fehlen lassen. Wie die Sache jetzt steht, muß jeder Soldat, der auf die oben erwähnte Weise zu Schaden gekommen ist, schriftlich bei seinem Truppenteil seine Ansprüche geltend machen.

Das Versagen des Kapitalabfindungsgesetzes.

Das Kapitalabfindungsgesetz ist nunmehr seit zwei Jahren in Geltung, hat aber die Erwartungen nicht erfüllt, die an das Gesetz geknüpft worden sind. In der Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge“ weist Dr. Panzer, Berlin, darauf hin, daß viele Kriegsbeschädigte sich für eine Ansiedlung auf dem Lande als durchaus ungeeignet erwiesen haben. Für die Eignung zur Ansiedlung genügt es nicht, wenn ein Kriegsbeschädigter an seinem früheren Wohnsitz etwa einen kleinen Garten hatte, oder einige Erfahrungen in der Kleintierzucht besitzt. Sobald ein landwirtschaftliches Anwesen übernommen wird, dann treten an den Mann ganz andere Aufgaben heran. Vor allen Dingen wird immer zu prüfen sein, ob, wenn ein anderes Einkommen nicht vorhanden, die ländliche Ansiedlung auch geeignet ist, den Lebensunterhalt seiner Familie sicherzustellen. In den allermeisten Fällen trifft das nun aber nicht zu, und den Ansiedler bleibt damit eine bittere Enttäuschung nicht erspart. Das ist die eine Seite der Sache. Die andere ist die, daß die ländlichen Ansiedlungen im Preise immer mehr steigen, und zwar die kleinen Anwesen mehr als die größeren Objekte. Darin liegt die Gefahr, daß der Kriegsbeschädigte auf seinem Gutchen zu teuer sitzt und in kurzer Zeit nicht mehr in der Lage ist, seine Verpflichtungen erfüllen zu können. Dazu kommt aber dann weiter, daß das Verfahren für die Kapitalabfindung und für die Ansiedlung derart umständlich ist, daß vielfach eine in Aussicht genommene Ansiedlung bereits anderweitig verkauft ist, wenn von den maßgebenden Stellen endlich die Zustimmung erteilt wird. Es wird deshalb der unseres Erachtens ganz vernünftige Vorschlag gemacht, daß man für den Bereich eines Kreises oder einer Provinz besondere Ansiedlungspfleger einsetzen soll, die, mit den ländlichen Verhältnissen genau vertraut, den Kriegsbeschädigten zunächst als Berater dienen können, die aber weiter die Vollmacht haben müßten, in direkter Unterhandlung mit den einzelnen in Frage kommenden Behörden alle Vorarbeiten zu erledigen und sich auf das in Aussicht genommene Anwesen ein Vorankrecht sichern zu lassen. Ob es möglich ist, auf diese Weise allen Schwierigkeiten zu begegnen, läßt sich natürlich nicht übersehen; aber der Reichtum wird um die Pflicht nicht herumkommen, sich einmal eingehend mit der Praxis der Kapitalabfindung zu beschäftigen und einen Ausweg zu finden, um der zweifellos sehr wohlthätigen Wirkung des Gesetzes einen weiteren Spielraum zu schaffen.

Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

Nach einer Verfügung der Medizinabteilung im Kriegsministerium können für die Kriegsdauer den Kriegsbeschädigten Rentenempfängern an Bruchbändern, Strümpfen für Beinstrümpfe, Leibbinden und kleineren Bandagen je zwei Exemplare, respektive Paare, geliefert werden.

Die Föhnung der Kriegsgefangenen.

Zu den Angehörigen in Gefangenschaft geratener Soldaten, denen die Föhnung ganz oder teilweise bewilligt werden kann, gehören außer der Ehefrau und den eheleichen oder legitimierten Abkömmlingen nur die Verwandten der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und Pflegekinder, deren Ernährer der Kriegsgefangene ganz oder überwiegend war, und die bedürftig sind. Als überwiegend Ernährer kann ein Heeresangehöriger nur dann angesehen werden, wenn er mehr als die Hälfte zum Unterhalt seiner Angehörigen beigetragen hat. Wenn die Kriegsgefangenen zurückkehren, werden noch vielfach Anträge auf Bewilligung der Föhnung an die Angehörigen für die zurückliegende Zeit gestellt werden. Solche Anträge sind an sich zulässig, haben aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn nachgewiesen werden kann, daß der Unterhalt der Angehörigen, beziehungsweise die Unterstützung zugunsten des Kriegsgefangenen selbst, nachweisbar aus den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht hat bestritten werden können. Die Nachbewilligung muß sich aber in den Grenzen der zu diesem Zweck eingegangenen und noch nicht abgetragenen Schuldverbindlichkeiten halten. Diese Nachbewilligungen kommen aber nur für die Zeit nach dem 21. November 1916 in Frage.

Verbandsnachrichten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Duisburg. (Rheinbrückenbau.) Am 28. Oktober fand für sämtliche am hiesigen Rheinbrückenbau beschäftigten Kammer, Zimmerer, Maurer, Bauhilfsarbeiter, Betonarbeiter usw. eine wichtige Baustellenversammlung der Firma Dyckerhoff & Widmann statt. Leider muß konstatiert werden, daß trotz guter Vorbereitung und Agitation der Besuch zu wünschen übrig ließ. Die lebigen und alleinlebenden Kameraden, die die Einkäufe ihrer dürftigen Lebensmittel nach der Arbeitszeit besorgen müssen, befinden sich nicht in beneidenswerter Lage; dennoch muß auch für sie die Wichtigkeit der Versammlung maßgebend sein. Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte: 1. Die Aufgabe und die Notwendigkeit eines Arbeiterausschusses. 2. Aufstellung der Vorschlagsliste. 3. Die Arbeitsverhältnisse am Rheinbrückenbau. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Organisationsverhältnisse der Versammlung festgestellt. Die anwesenden Zimmerer waren bis auf einen organisiert. Bei den Maurern und Bauhilfsarbeitern ist zu erwarten, daß in nächster Zeit der Letzte der Organisation angegeschlossen sein wird. Ebenso die übrigen Berufsstände. Eine recht unruhige Ausnahme scheinen die aus Hamburg gebürtigen Kammer zu machen. Nicht nur, daß man

hätte annehmen dürfen, sie würden den übrigen Arbeitern bezüglich ihrer Zugehörigkeit zur Organisation vorbildlich sein, muß leider konstatiert werden, daß sie ihrer Vaterstadt keine Ehre machen. Wo fast jeder organisierte Arbeiter mit Stolz von Hamburg spricht, das für viele Organisationen, so auch für die Bauern, Verwaltungsämter, sind die Hamburger Kammer nicht organisiert. Jedenfalls ist anzunehmen, daß auch sie die Notwendigkeit der Organisation erkennen und dem Zusammenschluß der Arbeiter als echte Hamburger förderlich sein werden. Neben die Aufgaben und die Notwendigkeit eines Arbeiterausschusses referierte Kollege Behrend vom Deutschen Bauarbeiterverband. Die Notwendigkeit ergebe sich ohne weiteres aus der Zeit und den Verhältnissen und wäre ganz besonders durch die geistliche Vorschrift, daß dort, wo ständig 50 Arbeiter beschäftigt sind, ein Ausschuss zu wählen sei, begründet. Diese Bedingung treffe auch für die Baustelle der Rheinbrücke zu. Die Aufgaben des Arbeiterausschusses seien sehr vielfältig, da ihm die Vertretung aller Interessen der Arbeiter zufalle, besonders die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Zuschläge, die Küchenkontrolle, die Kontrolle der Verteilung der Lebensmittel usw. Es ist daher notwendig, besonders tüchtige Kameraden oder Kollegen zu diesem wichtigen Amt zu berufen, die unerschrocken ihres Amtes walten. Als Ausschussmitglieder wurden in Vorschlag gebracht: v. Wesel, Zimmerer, Schulz, Maurer, Wiegand, Bauhilfsarbeiter, Hildebrand, Betonarbeiter, Krieger, Zimmerer. Als Ersatzmänner wurden vorgeschlagen: Kaiser, Maurer, Everhamm, Bauhilfsarbeiter, Peters, Zimmerer, Kirchhoff, Betonarbeiter, Lenik, Zimmerer. Es wurde betont, für die unveränderte Annahme der Vorschlagsliste einzutreten. Nachdem wurden noch einzelne Mißstände auf der Baustelle gebührend behandelt, insbesondere die ungenügende Kontrolle der Arbeiter durch die Arbeiter. Nach einigen Worten des Zahlstellenassessors, der zum festen Zusammenhalt der Arbeiter in ihren einzelnen Organisationen und zum Eintritt in dieselben bis zum letzten Mann aufforderte, ferner auf den Besuch aller noch erforderlichen Versammlungen und Besprechungen hinwies, erfolgte Schluß der Versammlung.

Duisburg und Mülheim a. d. R. Am 27. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Kassenbericht vom dritten Quartal; Wird die letzte Lohnzulage überall gezahlt?; Festsetzung der Winterbeiträge; Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls war Kamerad Schneider der Meinung, daß nach jeder Versammlung ein Bericht im „Zimmerer“ bekanntgemacht würde. Kamerad Janzen, Düsseldorf, ist aber anderer Meinung. Seine Auffassung geht vielmehr dahin, daß der „Zimmerer“ nicht bloß da ist, um Versammlungsberichte aufzunehmen, sondern der „Zimmerer“ hat wichtigere Sachen bekanntzumachen, und es genüge, wenn nach Quartalsabrechnung ein Bericht im „Zimmerer“ stehe. Hierauf wurde das Protokoll genehmigt. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug im dritten Quartal M 1648; die Einnahme für die Lokalasse M 555,75, die Ausgabe M 553,04. Mithin bleibt ein Ueberschuß von M 2,71. Der Kassenbestand vom vorigen Quartal beträgt M 4583,42, hierzu M 182,47; mithin beträgt der Kassenbestand am Schluß des dritten Quartals M 4765,89. Mitgliederbewegung: Bestand vom vorigen Quartal 182 Mitglieder, Eintritte oder Erneuerungen 19, zugereist 4, Restanten, die nachzahlten, 4, Summa 209. Ausgeschlossen 1, ausgetreten 3, gestrichen 2, zum Militär 10, abgereist 8, Restanten 4. Mitgliederbestand am Schluß des dritten Quartals 181. Zur Aufklärung über die Restbeiträge gab Kamerad Schwab einige Erläuterungen. Kamerad Janzen erwähnte, daß wenn jeder einzelne darauf bedacht wäre, seine Beiträge pünktlich zu zahlen, könnten diese vielen Restbeiträge nicht vorkommen. Darauf wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlassung erteilt. Kamerad Schwab meinte zur Lohnfrage, daß diese von den einzelnen Plätzen beantwortet werden soll. Kamerad Gierisch, Mülheim, gab bekannt, daß die Firma Volkenborn M 1,30 pro Stunde zahlt. Kamerad Schwab berichtete, daß die Firma Rudolfin auch M 1,30 zahlt und die Maschinenfabrik Thyssen M 1,35, dahingegen Thyssen & Co. weniger. Hierauf meinte Kamerad Janzen, daß sich die Kameraden bei Thyssen & Co. haben einfinden lassen, und es soll nochmals eine gemeinschaftliche Versammlung stattfinden, damit das, was auf der Konferenz beschlossen ist, erreicht wird. Auch gab Kamerad Ballmann noch einige Erläuterungen über die Maschinenfabrik Thyssen. In Duisburg wurden die Winterbeiträge auf 50 % festgesetzt. Kamerad Ballmann schloß sich dem an; Kamerad Janzen gab ebenfalls seine Meinung darüber kund, daß der Beitrag von 50 % nicht zu hoch gegriffen sei, da die Ausgaben während des Krieges doch höher seien als im Frieden. Die Kameraden, welche eingezogen sind, erhalten Unterstützung. Auch sind sonst noch Einrichtungen, wie Sterbeunterstützung, Krankenunterstützung usw., geschaffen. Diesen Ausführungen schlossen sich die Kameraden Schwab und Schneider an. Darauf erklärten sich die Kameraden mit der Höhe des Beitrages von 50 % einverstanden. Kamerad Schneider gab dann einige Erläuterungen über die Kartelleinrichtungen und meinte, ob es nicht möglich sei, dem Kartell wieder beizutreten. Auch Kamerad Schwab trat dafür ein. Es wurden die Kameraden Hannapel und Ballmann als Kartelldelegierte gewählt. Nach einigen Ausführungen über Krankenversicherungen wurde die Versammlung geschlossen.

Lützen. Am 20. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, die leider nur von den Lützener Kameraden des Baugeschäfts F. A. Müller besucht war. Es ist sehr bedauerlich, daß sich die Kameraden des Baugeschäfts kaum noch nie in der Versammlung haben sehen lassen; denn nirgends lassen sich die Interessen des Verbandes besser besprechen als in der Versammlung. Auch von der nächsten Umgebung war kein einziger Kamerad erschienen. Der Vorsitzende erstattete den Bericht über die am 15. September stattgefundene Konferenz. Die Versammlung faßte den einstimmigen Beschluß, dem Zentralvorstand folgende Resolution zu unterbreiten: „Die Kameraden der hiesigen Zahlstelle fühlen sich dadurch zurückgesetzt, daß bei den abgeschlossenen zentralen Verhandlungen die Feuerungszulage gestaffelt ist, da doch die Löhne schon niedriger und die Feuerungsverhältnisse dieselben, fast noch schlechter sind als in den Großstädten.“ In „Ge-

werkschaftliches“ kam die Verlegung des Versammlungsortes nochmals zur Sprache, und es wurde gegen eine Stimme beschlossen, von jetzt an die Versammlungen abwechselnd im „Bürgerpark“ und beim Kameraden Kade, „Weyßiger Hof“, abzuhalten.

Sterbefall.

Dresden. Von unsern Mitgliedern verstarben: Friedrich Sommer, Fischewig, am 14. August, 60 Jahre alt, an Magenkrebs. — Hermann Bode, Dresden-Kaditz, am 30. Oktober, 55 Jahre alt, an Asthma. — Max Finkle, Meissen, am 25. Oktober, 32 Jahre alt, an der Grippe. — Alwin Fleischer, Dresden-Striesen, am 8. November, 53 Jahre alt, an Lungentuberkulose.

Baugewerbliches.

Die Württembergische Baugewerks-Versicherungsgenossenschaft erstattet ihren Verwaltungsbericht für 1917. Danach hat sich der Einfluß des Weltkrieges auf das Baugewerbe im Berichtsjahre noch mehr als im Vorjahre geltend gemacht. Von 14 801 eingetragenen Betrieben haben 8754 vollständig geruht. Gegen Unfall waren versichert 4529 Kleinmeister (Betriebsunternehmer, die regelmäßig keinen oder höchstens einen Versicherungspflichtigen gegen Entgelt beschäftigen) und 30 234 Betriebsbeamte und Arbeiter, für die zusammen M 17 789 053 ausrechnungsfähiger Entgelt nachgewiesen wurde. Zur Anmeldung gelangten 619 Unfälle, von welchen 147 ersichtlich wurden. An Unfallentschädigungen kamen im Jahre 1917 für insgesamt 3066 Unfälle (2019 aus den Vorjahren und 147 aus dem Jahre 1917) M 531 000 zur Auszahlung, wovon M 103 659 auf Kleinmeister und M 427 348 auf Betriebsbeamte und Arbeiter entfielen. Die Kosten der Verwaltung einschließlich derjenigen für Betriebsüberwachung und des Verfahrens bei den Spruchbehörden sowie der ärztlichen Untersuchungen beliefen sich auf M 94 045; der Gesamtbedarf der Versicherungsgenossenschaft für 1917 bezifferte sich auf M 572 482, wovon M 70 000 durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt wurden. Seit Bestehen der Versicherungsgenossenschaft (1. Oktober 1885) sind von 37 553 zur Anzeige gekommenen Unfällen 12 290 ersichtlich geworden. Die für letztere bezahlten Entschädigungen beliefen sich bis 31. Dezember 1917 auf M 12 282 208. Bei der mit der Versicherungsgenossenschaft verbundenen Zweiganstalt, bei welcher die Unfallversicherung solcher Personen erfolgt, welche bei der Ausführung von nicht gewerbmäßigen Bauarbeiten (Regiebauten) beschäftigt werden, kamen im Jahre 1917 8 Unfälle zur Anmeldung, wovon 4 ersichtlich wurden. An Unfallentschädigungen sind in dem Geschäftsjahre M 19 245 für insgesamt 126 Unfälle (122 aus früheren Jahren und 4 aus dem Jahre 1917) von der Zweiganstalt gezahlt worden, während seit dem Bestehen (1. Januar 1888) insgesamt M 537 717 an Unfallentschädigungen zur Auszahlung gelangten. Die Prämieinnahmen für ausgeführte Regiebauten betrugen im Jahre 1917 M 26 288. Versicherungsgenossenschaft und Zweiganstalt zusammen: Ausgezählte Unfallentschädigungen M 12 819 925, Gesamtvermögen am 31. Dezember 1917: M 1 659 705.

Der Verwaltungsbericht der bayerischen Baugewerks-Versicherungsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1917 ist veröffentlicht worden. Der lähmende Einfluß des Krieges auf das Baugewerbe zeigt sich in dem erheblichen Rückgang der unlagenschuldigen Mitglieder. Von 15 722 nachweislichen Mitgliedern konnten nur 6306, also 40 pSt., zur Umlagezahlung herangezogen werden. Die Lohnsumme ist trotzdem gegenüber dem Vorjahre um 5,4 Millionen Mark gestiegen, eine Erleichterung, die darauf zurückgeführt wird, daß für das Berichtsjahr erstmals die Löhne der Kriegsgefangenen nachweislich erklärt worden waren. Ein Bild von den Schwankungen, denen das bayerische Baugewerbe in den letzten Jahren unterworfen war, ergibt ein Vergleich der Löhne seit 1911. In diesem Jahre betrugen die Löhne M 108 626 549, im darauffolgenden Jahre M 106 913 099, im Jahre 1913 betrugen sie noch M 98 776 408, im Jahre 1914 M 77 620 588, von da gingen sie auf M 43 109 687 zurück, um endlich im Jahre 1917 den Stand von M 48 530 108 wieder zu erreichen. Die Entschädigungsleistungen sind gegenüber dem Vorjahre wieder um M 122 000 gefallen. Im Berichtsjahre sind 2735 Unfälle gegenüber 2840 im Vorjahre angezeigt worden. Darunter sind 27 Todesfälle. An Renten an Verletzte wurden im Geschäftsjahre M 1 035 304 gezahlt. Bei der Zweiganstalt wurden 91 Unfälle, darunter 4 Todesfälle, angezeigt. An Renten an Verletzte wurden hier M 188 923 gezahlt.

Wie aus dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten hervorgeht, wurden zur Durchführung der Unfallversicherungsvorschriften im Berichtsjahre 4523 Betriebe besucht. Wegen des andauernden Mangels an geeigneten Arbeitskräften wurden insbesondere von der Kriegsindustrie in noch gesteigertem Umfang jugendliche und weibliche Personen beschäftigt, wobei ihnen wieder vielfach Arbeiten zugewiesen wurden, denen sie nach Alter und Körperbeschaffenheit nicht gewachsen waren. So kam es, daß vom Standpunkte der Unfallverhütung aus oft die bedenklichsten Zustände angetroffen wurden. Nicht selten mußte festgestellt werden, daß Aufsichtsbeamten mit dem Hinweis auf den Kriegszustand einfach ihrer Verantwortlichkeit ledig zu sein glaubten und sich grundsätzlich nicht um den Vollzug der Unfallverhütungsvorschriften kümmerten. Wenn eine derartige Feststellung von den Organen der Unternehmer getroffen werden muß, so kann man sich ein Bild machen von den haarsträubenden Zuständen, die da in vielen Betrieben herrschen müssen. Das ist aber auch wieder ein Beweis dafür, wie berechtigt unsere Forderung ist, die ein baldiges Wiederentkraften der Schutzbestimmungen für jugendliche sowie weibliche Arbeiter verlangt. Der Bericht gibt auch zu, daß mehr als sonst jugendliche und weibliche Personen an Maschinen verwendet oder mit andern gefährlichen Arbeiten beschäftigt wurden. Hier wird vor allen Dingen, wenn der Friede kommt, mit allem Nachdruck auf die Durchführung der Schutzbestimmungen gedrungen werden müssen.

Bemerkenswerte Erweiterung des Enteignungsrechtes für Wohnzwecke in Anhalt. Für die Befreiung unserer Wohnungsverhältnisse ist von großer Wichtigkeit die Ausgestaltung unseres vielfach recht veralteten Enteignungsrechtes und Enteignungsverfahrens. Zwar ist in dem größten Teile von Deutschland auch die bisherige Gesetzgebung die Enteignung von bebautem und unbebautem Boden für Wohnzwecke nicht grundsätzlich aus; aber die Sachlage erschien doch immerhin nicht ganz unzweifelhaft, und praktisch angewendet wurde das Enteignungsrecht für Wohnzwecke gar nicht oder doch nur in ganz geringem Umfang. Die gegenwärtige Zeit scheint auch da einen Wandel schaffen zu wollen. Nachdem schon durch das preussische Wohnungsgesetz die Anwendung des Enteignungsrechtes für Wohnzwecke erleichtert und vereinfacht worden ist, ist jetzt im Herzogtum Anhalt eine bemerkenswerte Erweiterung des Enteignungsrechtes in Kraft getreten. Durch ein besonderes, ganz vor kurzem angenommenes Gesetz zur Abänderung des bisherigen anhaltischen Enteignungsgesetzes ist jetzt ausdrücklich die Enteignung zugelassen worden zur Herstellung von Kleinwohnungen und zur Schaffung von Kleinfamilien, wenn diese durch gemeinnützige Bauvereinigungen, die vom anhaltischen Staat unterstützt werden, erfolgen. Außerdem kann „Gemeinden und gemeinnützigen Bauvereinigungen bei vorhandenem oder voraussehbarer Wohnungsnot für die Zeit bis zum 31. Dezember 1933 ein Recht zur Benutzung fremder Grundstücke zwecks Errichtung und Unterhaltung von Notwohnungen“ eingeräumt werden. Es wird also hier die Möglichkeit zur Begründung einer Art Zwangspachtrecht an Boden zugunsten von Behelfsbauten geschaffen. Wenn mit diesen Maßnahmen auch noch längt nicht alle berechtigten Wünsche zur Reform des Enteignungsrechtes und Enteignungsverfahrens erfüllt sind, so stellen sie doch immerhin einen gewissen Fortschritt dar.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften im Jahre 1917. Nach der von der Generalkommission aufgenommenen und jochen veröffentlichten Statistik sind auch im vergangenen Jahre die Arbeitersekretariate trotz aller Erschwernisse ihren Aufgaben durchaus gerecht geworden. Das Tätigkeitsgebiet der Sekretariate ist durch den langandauernden Kriegszustand nicht eingegrenzt, sondern noch erweitert worden. Der Kriegszustand hat eine Reihe Erscheinungen gezeigt, die die Ursachen zu neuen Rechtsstreitigkeiten bilden.

Die Zahl der von den freien Gewerkschaften unterhaltenen Arbeitersekretariate beträgt 130, ihr Bestand hat sich nicht verändert. An der Statistik sind jedoch, genau wie im vorigen Jahre, nur 119 Sekretariate beteiligt, 11 fanden keinen Vermerk ein. Von den berichtenden Sekretariaten werden 102 von den Gewerkschaftsstellen unterhalten, davon 88 aus den Kartellstellen und 19 durch Erhebung besonderer Beiträge, die direkt an das Sekretariat abgeführt werden. 13 sind Einrichtungen des Arbeitgeberverbandes und bei 4 Sekretariaten werden die Kosten von der Generalkommission getragen. Außerdem leistet sie den durch den Rückgang an beitragsleistenden Mitgliedern finanziell besonders bedrängten Sekretariaten laufende oder auch einmalige Zuschüsse. Die berichtenden Sekretariate verzeichneten zusammen eine Ausgabe von M 630 602, sie übersteigt die des Vorjahres um M 54 287. Von der Ausgabe wurden M 215 425 aus den Kartellstellen, M 49 601 aus direkt für die Sekretariate geleisteten Beiträgen und M 40 257 aus den Kassen der beteiligten Organisationen gedeckt. Von der letzteren Summe kommen auf den Arbeitgeberverband für die Unterhaltung seiner Sekretariate M 20 633. Die Generalkommission leistete an 56 Sekretariate zusammen M 95 588 Zuschüsse. 26 Sekretariate erhielten Zuwendungen von Parteiorganisationen im Gesamtbetrag von M 9092, und aus Staats- und Gemeindegeldern wurden 12 Sekretariate beihilfen gewährt, die sich im einzelnen zwischen M 100 bis M 4000 bewegen und zusammen die Summe von M 12 000 ausmachen.

Die Tätigkeit der Sekretariate war im Jahre 1917 nicht ganz so umfangreich wie 1916; die Frequenzsiffer, die Zahl der Auskünfte und Schriftsätze liegen hinter denen des Vorjahres zurück. Die Verminderung ist aber nicht so erheblich, daß hieraus ungünstige Schlüsse für die Entwicklung der Sekretariate gezogen werden könnten. Es nahmen 511 763 Personen die Sekretariate in Anspruch gegen 526 365 im Vorjahre. Von den Auskunftsfindenden waren 477 105 = 92,2 pSt. Arbeitnehmer oder Angehörige derselben und 22 863 Personen gehörten andern Bevölkerungsklassen an; außerdem wandten sich in 1795 Fällen Behörden und Korporationen an die Sekretariate. Von den Auskunftsfindenden waren 262 772 = 53,8 pSt. gewerkschaftlich organisiert, 119 769 wählten nicht am Orte des Sekretariats, sondern kamen von auswärts. Seit Beginn des Krieges hat eine gewaltige Steigerung der Inanspruchnahme der Sekretariate durch weibliche Personen stattgefunden. 1913 waren von allen Auskunftsfindenden 17 pSt., 1917 dagegen 47 pSt. weibliche Personen. Diese Erscheinung ist verursacht durch die stark gestiegene Anteilnahme der Frau am Erwerbsleben und den Kriegsfürsorgemaßnahmen, wurden doch allein in Unterstützungsachen für Familien von Kriegsteilnehmern 59 442 (gegenüber 34 223 im Vorjahre) Auskünfte erteilt.

Auskünfte wurden insgesamt 544 521 erteilt, davon 476 707 mündlich und 42 129 schriftlich. Schriftsätze wurden 166 317 angefertigt. Unter dem Rubrum „Arbeits- und Dienstvertrag“ wurden, jedenfalls unter Einwirkung des in Kraft getretenen Hilfsdienstgesetzes, 1780 Auskünfte mehr erteilt und 2397 Schriftsätze mehr angefertigt. Über persönliche Vertretungen von Rechtsstreitigkeiten vor Versicherungsämtern, Gerichten und Verwaltungsbehörden liegen von 93 Sekretariaten Angaben vor. Bei diesen Vertretungen macht sich der Mangel an geeigneten Kräften und ihr Wechsel recht fühlbar. Es wurden 4274 Vertretungen ausgeübt, 1913 dagegen 6717. Von den Vertretungen erfolgten 2640 vor Versicherungsämtern, 584 vor Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, 358 vor Amtsgerichten und 563 vor Verwaltungsbehörden und -gerichten. Termine wurden 4271 wahrgenommen.

Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde den Sekretariaten nur in 21 216 Fällen bekannt, davon waren 18 271 erfolgreich und 3045 erfolglos. Da diese Angaben sehr unvollständig sind, lassen sich sichere Schlussfolgerungen aus diesen Angaben nicht ziehen.

Von den Rechtsauskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle haben 122 berichtet und davon nur 111 vollständig. Diese Stellen erteilten 1917 insgesamt 42 033 Auskünfte. Die Rechtsauskunftsstellen sind unter dem Einfluß des Krieges stark zurückgegangen, was daraus zu ersehen ist, daß die Zahl der berichtenden Stellen 1917 um 110 geringer ist als sie 1913 war. Die kleineren und mittleren Gewerkschaftskartelle, die als Träger der Rechtsauskunftsstellen in Betracht kommen, sind bei ihren engheschränkten Mitgliederkreisen den Folgen des Krieges härter ausgekostet als größere Mitgliederorganisationen. Der Eingang so mancher Auskunftsstelle ist deshalb eine, wenn auch unerfreuliche, aber in den Verhältnissen begründete Erscheinung.

Erreicht ist dagegen, daß sich bisher der Bestand der Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften auf die gleiche Zahl erhielt und sie ihre segensreiche Tätigkeit zum Wohle der Arbeiterschaft trotz aller Kriegsnöte ausüben vermochten. Es steht zu erwarten, daß sie auch während der Fortdauer des Krieges auf gleicher Höhe bleiben werden, um dem schwergeprüften werktätigen Volke weiterhin als treue Berater zur Seite stehen zu können.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

sk. Betriebsunfall eines Arbeiters auf dem Heimwege, der ihn wegen einer geschäftlichen Besorgung durch besonders verkehrreiche Straßen führte. Grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. Die Frage, ob Unfälle, die Angestellte auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte erleiden, als Betriebsunfälle anzusehen sind und demgemäß die Berufsgenossenschaft zum Schadenersatz verpflichtet, ist schon wiederholt Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten gewesen. Im folgenden Falle kommt noch hinzu, daß der Verunglückte auf dem Heimweg noch eine Besorgung für den Arbeitgeber zu erledigen hatte; es dürften hierzu die nachstehenden Einzelheiten von Interesse sein:

Ein Schlosserlehrling H. erhielt am 21. Dezember 1914 um etwa 6 Uhr abends von seinem Lehrherrn, dem Schlossermeister D., den Auftrag, 1200 Weilscheiben an den Schlossermeister M. abzuliefern. D. jagte dem H. dabei, er könne nach der Ablieferung der Weilscheiben mit seinem Rade gleich nach Hause fahren. Nach Ablieferung der Scheiben war es inzwischen 6½ Uhr geworden. H. bog in eine Seitenstraße ein und fuhr dort etwa 5 m hinter einem Postkraftwagen, als dieser mit einem ihm entgegenkommenden Straßenbahnwagen zusammenstieß. Infolge des Zusammenstoßes wurde der Postkraftwagen zurückgeschleudert, warf den H. von seinem Fahrrad und preßte ihn außerdem mit einem seiner Hinterräder gegen einen Bordstein des Straßenbannes. H. erlitt hierbei einen Rückenbruch. Er verlangte von seiner Berufsgenossenschaft Schadenersatz, welchem Begehren das Reichsversicherungsamt mit den folgenden Gründen entsprach: Falls der Kläger am Unfalltag nicht den vorerwähnten Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrlos zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerter Verkehr von Kraftwagen und sonstigen Fahrzeugen nicht herrscht, selbst nicht in der Weihnachtszeit. Der Weg, den der Kläger am Unfalltag nach Erledigung seines Auftrages nehmen mußte, ist dagegen als gefahrlos zu bezeichnen, da er von mehreren Straßenbahnen und außerdem regelmäßig stark von Geschäft- und Privatkraftwagen und sonstigen Fahrzeugen benutzt wird. Danach war also der Kläger infolge des vorerwähnten Auftrags seines Lehrherrn gezwungen, am Unfalltag statt seines gewöhnlichen gefahrlosen Heimwegs von seiner Arbeitsstelle aus einen gefahrvollen Heimweg nach Erledigung des Auftrags seines Lehrherrn zu nehmen. Gerade dieser Umstand hat zur Entstehung des Unfalles mitgewirkt. Er stellt somit eine innere Verbindung des Unfalles mit dem Betriebe her und ist deshalb als Betriebsunfall anzusehen. (Mitteilungen: Ia. 5590/15.)

Dr. jur. C. Klamroth.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 5. bis 31. Oktober 1918 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Altkleingörde M 20,83, Arensdorf 9,63, Bahn 50, Berlin III 500, Berlin V 400, Berlin VI 500, Brunsbüttel 50, Lenzburg 100, Charlottenburg 700, Cöpenick 200, Crefeld 60, Dahlem 6,35, Deutsch-Lissa 23,88, Döberan 85,11, Dödenhuden 100, Dresden I 300, Düsseldorf 100, Eberswalde 26, Eutin 100, Frankfurt a. M. 50, Greifhan 100, Friedrichshagen 200, Fürstenwalde 100, Gelsenkirchen 50, Genshagen 33, Gollnow 6,07, Grotzsch 200, Gotha 400, Großflottbek 150, Großharthau 80, Gr.-Zschadowitz 11 130, Halberstadt 100, Hamburg IV 100, Harburg 300, Heidelberg 100, Heideberg 100, Herzfelde 30, Hirschberg 200, Kahla 6,80, Kall 50, Kellinghusen 80, Konstantz 41,26, Köslin 100, Kröppeln 34,67, Lichtenberg II 400, Liepargen 26,70, Magdeburg 200, Mainz 150, Mannheim 200, Mariendorf 100, Meß 97,93, Meuselwitz 14,12, Müns 35, Naumburg 78,76, Neitzsch 400, Neuruppin 200, Neustettin 22,20, Neuwied 30, Rostock 80, Oberkühnweide 150, Oßach 54,55, Pankow 300, Peitzewitz 30, Pina 100, Preetz 126,54, Radeburg 50, Regenwalde 120, Reichenhau 60,78, Reinfeld 70, Reha 17,08, Riesa 13,30, Schöneberg 200, Schöneberg 100, Schwabach 23,71, Schwedt a. d. O. 150, Speyer 25,42, Stargard 133,42, Steglitz 100, Steinbek 100, Swinemünde 50,07, Teterow 44,21, Tilsit 50, Torgelow 53,74, Werben 150, Wattenfeld 53,09, Wedel 49,96, Wehden 70, Weinböhla 39, Wernigerode 30, Wildbad 50, Wilhelmshagen 50, Wittenburg 76,08. Summa M 10 805,71.

Zuschuß erhielten vom 5. bis 31. Oktober 1918 die örtlichen Verwaltungen: Adlingen M 150, Alsenburg 200, Beek 100, Bötzingen 100, Brandenburg 100, Braunschweig 100, Bremerhaven 300, Bruch 50, Cassel 400, Celle 200, Elbing 300, Erfurt 50, Eßen 80, Gera 75, Hagen i. P. 160, Hamburg II 300, Hann.-Linden 75, Heidelberg 100, Jerne 120, Jüterborg 160, Kaden 100, Kall 50, Kallert 20, Königsberg 200, Leipzig 300, Molln 100, Nordenham 250, Nordweh 200, Oßendorf 90, Osternheim 200, Oßlau 150, Reinickendorf 200, Seib 80, Storkow 50, Strausberg 180, Tegel 100, Versbach 50, Wandsbek 100, Weimar 100, Wittenburg 100, Zittau 50. Summa M 5790.

Nachstehende Verwaltungsstellen werden hierdurch aufgefordert, die Abrechnung für das dritte Quartal unverzüglich fertigzustellen und einzusenden: Alt-Dremlich, Arnstadt, Bülach, Dackau, Elmendingen, Feuerbach, Hamborn, Kolzig, Lauenburg, Malchin, Marne, Oranienburg, Pinneberg, Scharnbeck, Schlöben, Schönlanke, Seelitzstadt, Steegen, Storkow, Uhlslag, Wittenburg, Zeitz.

Außerdem werden diejenigen Verwaltungsstellen, die noch keine Bestellung der neuen Marken machten, aufgefordert, dieselben unverzüglich zu bestellen; die noch am Orte vorhandenen alten Marken sind einzusenden.

Der Vorstand.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungs-Fonds
der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Ersatzkasse in Hamburg)

vom 1. Juli bis 30. September 1918.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. Juli 1918 M 2363,47. Alsenburg M 2,30, Alsenburgers —60, Arnstadt —50, Augsburg 2, Beek 1,50, Berlin 7,30, Bochum 3,40, Bötzingen —30, Bornstedt 1,60, Breithardt 1,20, Bremen —40, Cammer —50, Charlottenburg —80, Chemnitz —20, Crefeld —80, Danzig 2,20, Deutsch-Lissa —20, Dödenhuden —60, Dresden I 3, Dresden II 3,80, Duisburg 1, Eisenach —50, Elbing —50, Erfurt 1,10, Gelsenburg 2,20, Greifburg 4, Greifhan —50, Jülich 1, Gelsenkirchen —20, Grotzsch 3, Großharthau —30, Groß-Zschadowitz II —40, Hagenow —40, Halle 2, Hamborn —20, Hamburg I 3, Hamburg II 6,70, Hamburg III —90, Hameln —20, Kellinghusen —90, Kiel —40, Kolzig —40, Königsberg —70, Lauenburg —90, Lehnin —40, Leipzig 2,90, Loischwitz —70, Ludwigshafen —70, Mannheim —30, Mariendorf 1,60, Marktölz —40, Meissen 1,60, Memel 1,20, Mülhausen —90, Neitzsch 3,80, Nordenham 2, Nossen 1,30, Oßlau —80, Pirnawitz —80, Posen —50, Potsdam —80, Regenwalde —40, Reichenhagen 1,10, Rostock —30, Ruhrtort —70, Schöneberg 1,10, Schöneberg 2, Schöneberg —40, Schwedt —40, Schwerin 2, Seemd 1, Staßfurt —30, Steglitz 1, Steinbek —70, Stollberg —60, Stuttag 3,40, Sulingen —50, Verden —20, Wedel 1,30, Wehden 1,20, Weimar —40, Weinböhla —20, Wildbruff —40, Wittenburg —60, Zittau 1,40; ohne Abrechnung eingegangen: Eisenberg M —40, München 7,30, für Altpapier 100, Zinsen 58,46. Summa M 2635,53.

Ausgabe.

Frau Brunner-Darmstadt M 10, Frau Fritsch-Stralsund 25, Frau Höndorf-Wedel 20, Frau Strohach-Berlin V 25, Müdenauer-Mannheim 25, Köppe-Lissa 15, Verein-Edmundshaus 10, Frau Mitter-Erfurt 25, Frau Pfäfers-Krefeld a. M. 15, Gussmann-Erlangen 15, für Agitation-Verkehrung 47,50, Frau Köpper-Berlin 25, Porto laut Buch 2,57½, Kassenbestand 1. Oktober 1918 M 2375,45½. Summa M 2635,53.

Revidiert und für richtig befunden durch H. Groth.

Versammlungsanrufer.

Dienstag, den 19. November:

Friedrichshagen: Bei Witwe Verche, „Bürgerfalle“.

Verkehrskale, Herbergen usw.

(Jahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M 8, jede weitere Zeile M 2 mehr. Freigekündigte werden nicht bezahlt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zentrale des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: 80, Engelstr. 15, 2. Et., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Westplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Rosa-Kreuz“, Widauer Straße 162, 1. Et., Zimmer 15. Herberge bei. Verkehrsstelle: Volkshaus und „Plauensche Bierhalle“, Gaisstr. 41. Bereisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachm. 5—7½ Uhr.
Darmstadt. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Bereisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfahren verboten.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebung: Behlenbinderhof 56, Hinterhaus 1, Etod. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 6 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Bereisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-St. Georg. Verkehrsstelle für Bezirk 4 bei Guard Stoppel, Mohrstr. 50. Telefon: Gr. 8, 2584. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, Betriebsentscheidungen. Versammlungslokal der Zentraltransferte der Zimmerer.
Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemke, Verkehrsstelle, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonntagabend Zahlungsabend. Jeden letzten Sonntagabend im Monat Zahlungsabend der Zentraltransferte. Telefon: Gr. 6, 2782.
Hamburg-Winterthur. Verkehrsstelle bei Herrn Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
Mannheim. Geschäftsstelle: Gewerkschaftshaus F. 4, 2. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5278. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8½ Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
München. Bureau der Zentrale und Arbeitsnachweis: Behlischstr. 40/41, Gewerkschaftshaus, 3. Etod., Zimmer 64. Telefon 51030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 2 bis 11 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.